

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 7. Dezember 2021**

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Viele Menschen in Bremen und Bremerhaven engagieren sich ehrenamtlich für die Gesellschaft. Die Felder, in denen sie sich engagieren, sind dabei so vielfältig, wie die Formen des Engagements selbst. Ob bei den Freiwilligen Feuerwehren, dem örtlichen Sportverein, im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, im sozialen und kulturellen Bereich, überall würde ohne diese „Überzeugungstäter*innen“ sprichwörtlich das Licht ausgehen.

Dabei beziehen die ehrenamtlich engagierten Menschen ihren Antrieb nicht aus einer finanziellen Erwägung. Zumeist ist der Wunsch, sich zu engagieren viel mehr verbunden mit der Zielsetzung, andere Menschen zu unterstützen, sie ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten oder auch die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verbessern.

Freiwilliges, ehrenamtliches Engagement ist Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Selbstorganisation von Menschen in Vereinen und Initiativen der Zivilgesellschaft trägt zur Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens bei. Ob den vielen stillen Held*innen des Alltags oder den Aktiven, die die Gesellschaft im Kleinen oder Großen verändern wollen, ihnen allen gebührt die Anerkennung unserer Gesellschaft. Gerade deswegen gilt es, die bestehenden Formen staatlicher Unterstützung immer wieder zu prüfen und die Entwicklungen der unterschiedlichen Formen des ehrenamtlichen Engagements zu unterstützen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das ehrenamtliche Engagement nicht dazu führt, dass der Staat sich aus der Verantwortung der Daseinsvorsorge zieht.

Wir fragen den Senat:

I. Struktur des Ehrenamts im Land Bremen

1. Seit 1999 erhebt die Bundesregierung alle fünf Jahre Daten über freiwilliges Engagement in Deutschland. In den Erhebungsjahren 2009 und 2014 hat das Land Bremen jeweils eine Sonderauswertung für das Land beauftragt. Ist dies auch bei der Erhebung im Jahre 2019 erfolgt? Wenn dies nicht der Fall war, warum ist es nicht geschehen?
2. Welches sind die Hauptbereiche ehrenamtlichen Engagements im Land Bremen? (wenn möglich, bitte Verteilung auf die 14 Engagementbereiche, die der Freiwilligensurvey auflistet, in Zahlen darstellen)
3. Wie hoch ist die Ehrenamtsquote im Land Bremen (bitte separat für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen) im Vergleich mit anderen Bundesländern? Welche sozialräumlichen und soziodemographischen Faktoren haben Einfluss auf Engagementquoten?
4. Wo wurden bisher gegebenenfalls staatliche Leistungen reduziert, indem sie durch ehrenamtliches Engagement ersetzt wurden?
5. Wie hoch ist die Ehrenamtsquote im Hinblick auf verschiedene Altersgruppen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, nach Bildungsabschlüssen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ohne sowie nach den 14 Engagementbereichen des Freiwilligensurvey? (bitte separat für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen)

6. Welche Trends im freiwilligen Engagement sind aktuell feststellbar? (Sofern der Freiwilligensurvey aus der Datenerhebung 2019 schon vorliegt, ist hierauf Bezug zu nehmen. Liegt er noch nicht vor, bitte Quellenangaben anderer Studien/Veröffentlichungen angeben.) Wie bewertet der Senat den Trend hin zu projektbezogenem, zeitlich begrenztem ehrenamtlichen Engagement?
7. Wie schätzt der Senat das Potential zur Erlangung von Kompetenzen (Organisationsvermögen, Projektmanagement, fachlichen Kenntnissen, persönlicher Weiterentwicklung etc.) bei der Durchführung ehrenamtlicher Projekte bzw. ehrenamtlichem Engagement ein?
8. Wie entwickelt sich das Engagement in leitenden Positionen (Vorstandsämtern)? Welche Erkenntnisse liegen über Gründe für möglicherweise nachlassendes Engagement in ehrenamtlichen Vorständen vor?
9. Wie schätzt der Senat den Stellenwert der Digitalisierung hinsichtlich der Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen im Land ein?

II. Heranführung konkreter Zielgruppen an das Ehrenamt

1. Welche Möglichkeiten schaffen der Senat und der Magistrat auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene, um einzelne gesellschaftliche Gruppen wie z. B. junge Menschen, Frauen, Menschen in der Familienphase, Menschen mit Behinderungen und Senior*innen an das Ehrenamt heran zu führen?
2. Welche Angebote halten der Senat und der Magistrat auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene vor, um das Engagement in ehrenamtlichen Vorständen zu unterstützen und zu fördern?
3. Welche konkreten Maßnahmen sollen für die vordringlichen Zielgruppen jeweils in Bremen und Bremerhaven ergriffen werden?
4. Inwieweit verfügt der Senat über Erfahrungen bzw. Best-Practice-Beispiele, wie Menschen mit Fluchterfahrungen an Ehrenämter herangeführt werden können und gibt es darüber hinaus Zahlen für das Land Bremen, die das freiwillige Engagement von Migrant*innen widerspiegeln?

III. Engagement-Strategie des Landes

1. Welche Bundesländer haben bisher eine Engagement-Strategie mit welchen Ergebnissen erarbeitet und welche Auswirkungen haben sie in der Folge gezeitigt?
2. Plant der Senat dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und eine Engagement-Strategie zu entwickeln und wie begründet der Senat seine Antwort?
3. Spielt ehrenamtliches Engagement bei der Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze sowie bei der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden eine Rolle?
4. Wie unterstützt der Senat Ganztagschulen, die häufig auf das Angebot von Vereinen und ihren Ehrenamtlichen setzen, in der Ausgestaltung der entsprechenden Angebote? Wie weit ist in diesem Zusammenhang die Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund Bremen gediehen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Schüler*innen im schulischen Rahmen, insbesondere auch im Rahmen der Ganztagschule, an ehrenamtliche Aktivitäten heranzuführen?

6. Welche Aktivitäten im Bereich des *Service Learnings* finden an den Hochschulen im Land Bremen statt, wie viele Studierende können daran partizipieren? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das *Service Learning* an bremischen Hochschulen weiter zu entwickeln?

IV. Förderung des Ehrenamts und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur

1. Gibt es Erhebungen zur Bedeutung von Ehrenamt als Berufseinstiegsmöglichkeit, z. B. im Bereich des Wechsels von der Freiwilligen Feuerwehr in den hauptamtlichen Dienst?
2. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit eines Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit, wie es im Land Baden-Württemberg existiert?
3. Bestehen aus Sicht des Senats bundesgesetzliche Vorgaben im Arbeits- und Steuerrecht, die eine Stärkung des Ehrenamts erschweren, und welche Initiativen wird er gegebenenfalls dagegen ergreifen?
4. Wie können in diesem Zusammenhang auch neue und nicht in Vereinen und Verbänden organisierte Engagementformen, wie beispielsweise bei dem Einsatz für LGBTIQ- bzw. Menschenrechte, unterstützt werden?
5. Welche Möglichkeiten der Beratung existieren im Land Bremen, um Gruppen von Personen (Projekte, Kollektive, Aktionsgruppen, Initiativen usw.) bei der Gründung von Vereinen zu unterstützen?
6. Welche Angebote gibt es im Land Bremen, um ehrenamtlich arbeitende Vereine bei der Umsetzung von Bestimmungen aus der Datenschutzgrundverordnung zu unterstützen, und vor welchen Herausforderungen stehen die Vereine hier?
7. Welche Angebote gibt es im Land Bremen, um ehrenamtlich tätige Vereine bei der Bewältigung von (finanziellen) Einbußen im Zuge der Covid-19-Pandemie zu unterstützen?
8. Welche Angebote gibt es, um ehrenamtliche Vereine in komplizierten Prozessen, die in anderen Organisationen oder Unternehmen von beruflich tätigen Akteuren durchgeführt werden, wie etwa dem Bauantragsverfahren, zu unterstützen?
9. Wie viele Ehrenamtskarten wurden bisher durch den Senat an Ehrenamtliche im Land Bremen in den letzten fünf Jahren ausgegeben? (bitte getrennt nach Jahren angeben, bitte die Altersverteilung der bisherigen Ehrenamtskarteninhaber*innen angeben)
10. Hält der Senat das in der Ehrenamtskarte enthaltene Angebot für ausreichend oder welche Planungen zur Angebotserweiterung verfolgt er?
11. Sieht der Senat Möglichkeiten, den Personenkreis der Empfangsberechtigten auszuweiten, beispielsweise auch auf Beiratsmitglieder, ehrenamtliche Asylrechtsberatende oder Engagierte im antifaschistisch-demokratischen Bereich?
12. Hält der Senat es für sinnvoll, die Voraussetzungen auf Erhalt der Ehrenamtskarte zu reduzieren, zum Beispiel die Ausübung des Engagements von derzeit 3 Jahren auf dann nur noch 12 Monate, um darüber die Attraktivität zu steigern?
13. Wäre in diesem Zusammenhang auch eine bundesweit gültige Ehrenamtskarte erstrebenswert und praktikabel?
14. Wie bewertet der Senat eine Stärkung der Anerkennung des Ehrenamts durch die Anrechnung von Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung?
15. Wie bewertet der Senat die jüngst von der Bundesregierung beschlossene Aufstockung von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale?

16. In welcher Form unterstützt der Senat bisher in Form einer Anerkennungskultur das Ehrenamt und welche Möglichkeiten sieht der Senat, das ehrenamtliche Engagement im Rahmen einer öffentlichen Anerkennungskultur, beispielsweise durch die Auslobung eines Landesehrenamtspreises, zu unterstützen? Welche anderen Möglichkeiten der Anerkennung sind aus Sicht des Senates denkbar?
17. Inwiefern ist die bisherige Anerkennungskultur auch auf junge Ehrenamtliche zugeschnitten bzw. sieht der Senat hier einen Handlungsbedarf?
18. Wie bewertet der Senat Bestrebungen, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern?
19. Wie kann *Corporate Volunteering* als Teil unternehmerischer *Corporate Citizenship* gestärkt werden?
 - a. Welche beispielhaften Aktionen sind dem Senat bekannt und welchen Wert haben diese für Bremen?
 - b. Wie kann der Senat hier unterstützen, das Angebot mit den bestehenden Bedarfen zu koordinieren?
20. Welche Maßnahmen zu mehr Zeitautonomie bzw. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie lassen sich potentiell auch auf die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf anwenden?
21. Wie schätzt der Senat generell die Rolle von Zeitautonomie bei der Stärkung ehrenamtlichen Engagements ein, welche Rolle spielen flexible Arbeitszeitmodelle, wie bspw. eine flexible Vollzeit, hierbei und welche weiteren Maßnahmen wären geeignet, Zeitautonomie zu stärken?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Aspekt Teilhabe an der Gesellschaft. Wer sich freiwillig engagiert, gestaltet das gesellschaftliche Zusammenleben bewusst mit. Engagement schafft damit Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe – im Quartier und darüber hinaus.

Bürgerschaftliches Engagement hat viele Facetten: Menschen engagieren sich, um anderen zu helfen, aber auch um mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen und um die Gesellschaft zu gestalten. Die Engagierten spiegeln dabei das diverse Land Bremen wider: Es engagieren sich Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft. Bürgerschaftliches Engagement ist somit ein wertvoller Beitrag für die Gestaltung sozialen Miteinanders über Herkunftsgrenzen hinweg. Engagement ermöglicht darüber hinaus Begegnungen zwischen Menschen aus verschiedenen Gruppen und Milieus und stärkt so den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Oftmals gilt, dass langfristiges ehrenamtliches Engagement besser gelingt, wenn eine Koordination und Begleitung durch hauptamtliche Kräfte gewährleistet wird. Hier gibt es in Bremen und Bremerhaven etablierte Strukturen durch Wohlfahrtsverbände, die Freiwilligenagentur oder zahlreiche Vereine. Gleichzeitig findet auch vielfältiges, selbst organisiertes freiwilliges Engagement ohne Begleitung durch Hauptamtliche statt. Diese vielfältige Bremer Engagementlandschaft gilt es, weiterhin angemessen zu fördern und zu unterstützen und da wo professionelle Unterstützung gebraucht wird, diese auch zur Verfügung zu stellen.

Für Engagierte ist neben guten Rahmenbedingungen auch wichtig, dass ihre Arbeit und ihr Engagement gesehen und anerkannt werden. Hier können weithin bekannte Formate der Anerkennung wie die Ehrenamtskarte oder Empfänge im Rathaus genutzt und gestärkt werden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird einen Antrag zum Bremen Fonds stellen, um in einem beteiligungsorientierten Prozess eine Engagementstrategie für das

Land Bremen zu erarbeiten. Dies soll dazu beitragen, dass der durch die Beschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung geschwächte Engagementbereich wieder aufleben. Die Themen dieser Großen Anfrage werden Eingang finden in diesen Prozess und unter Beteiligung der vielfältigen Akteure im Engagementbereich beleuchtet, mit dem Ziel, das bürgerschaftliche Engagement im Land Bremen nachhaltig zu stärken.

I. Struktur des Ehrenamts im Land Bremen

- 1. Seit 1999 erhebt die Bundesregierung alle fünf Jahre Daten über freiwilliges Engagement in Deutschland. In den Erhebungsjahren 2009 und 2014 hat das Land Bremen jeweils eine Sonderauswertung für das Land beauftragt. Ist dies auch bei der Erhebung im Jahre 2019 erfolgt? Wenn dies nicht der Fall war, warum ist es nicht geschehen?**

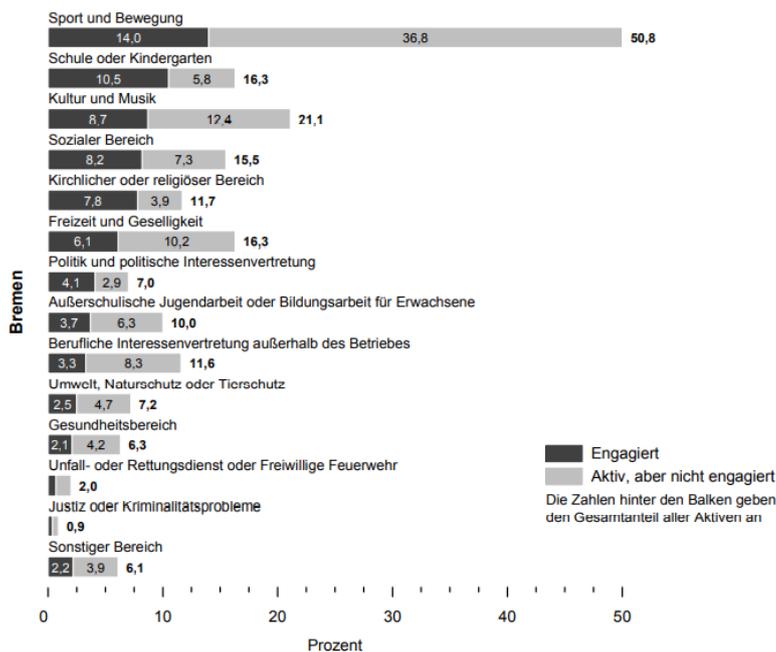
Der Freiwilligensurvey (FWS) 2019 wurde im Juni 2021 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht.

Die einzelnen Länderauswertungen sollen erst im Jahr 2022 erfolgen. Das Land Bremen hat keine Sonderauswertung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Länderauswertung des FWS 2014 für Bremen standen nach Inhalt und Umfang (sechs Seiten) in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten i.H.v. 14.000 Euro. Für die Länderauswertung im FWS 2019 waren Kosten pro Bundesland von 20.000 € vorgesehen. Zum Zeitpunkt der notwendigen Entscheidung über eine Beteiligung Bremens war noch unklar, welches Institut die Verschriftlichung der Länderkapitel aus den Datensätzen übernehmen würde und ob die veranschlagten Kosten ausreichen würden. Die voraussichtliche Verzögerung der einzelnen Länderberichte bis ins Jahr 2022 zeigt die Schwierigkeiten mit den Sonderauswertungen sowie die eingeschränkte Aktualität der Berichte. Die Kosten für die Länderauswertung für Bremen wären im Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport nicht ohne Einsparungen an anderer Stelle zu leisten gewesen. Der Hauptgrund für die Entscheidung gegen eine Länderauswertung war jedoch der begrenzte Mehrwert, der sich aus dem Länderkapitel der FWS 2009 und 2014 sowohl für die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport als auch die zivilgesellschaftlichen Akteure ergab. Der Runde Tisch Ehrenamt bestätigte Anfang 2019 den geringen Mehrwert der Länderauswertung für Bremen beim FWS 2014.

- 2. Welches sind die Hauptbereiche ehrenamtlichen Engagements im Land Bremen? (wenn möglich, bitte Verteilung auf die 14 Engagementbereiche, die der Freiwilligensurvey auflistet, in Zahlen darstellen)**

Die Hauptbereiche Bürgerschaftlichen Engagement im Land Bremen sind laut der Länderauswertung des FWS 2014 „Sport und Bewegung“ und „Schule und Kindergarten“, gefolgt von den Bereichen „Kultur und Musik“, „Sozialer Bereich“, „Kirchlicher und religiöser Bereich“ und „Freizeit und Geselligkeit“. Diese Bereiche waren schon 2014 auch bundesweit die Hauptbereiche. Auch im kürzlich veröffentlichten FWS 2019 sind diese sechs Bereiche bundesweit an erster Stelle.

Abbildung 5-21: Anteile freiwillig engagierter und öffentlich gemeinschaftlich aktiver Personen in vierzehn Bereichen in Bremen 2014



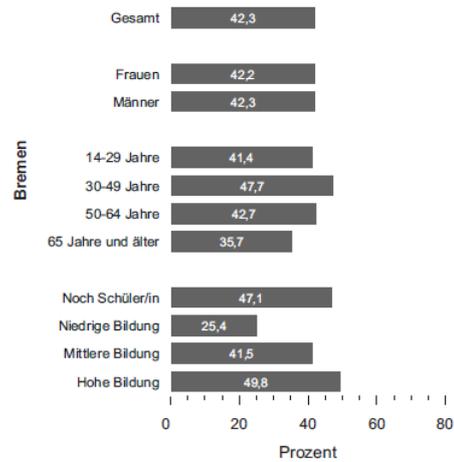
Quelle: FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: Alle Befragten in Bremen (n = 1.256). Hinweis: Die Zahlen neben den Balken geben den jeweiligen Anteil aller öffentlich gemeinschaftlich Aktiven an.

- Wie hoch ist die Ehrenamtsquote im Land Bremen (bitte separat für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen) im Vergleich mit anderen Bundesländern? Welche sozialräumlichen und soziodemographischen Faktoren haben Einfluss auf Engagementquoten?
- Wie hoch ist die Ehrenamtsquote im Hinblick auf verschiedene Altersgruppen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, nach Bildungsabschlüssen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ohne sowie nach den 14 Engagementbereichen des Freiwilligensurvey? (bitte separat für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen)

Die Fragen 3. und 5. werden zusammen beantwortet:

Die Länderauswertung im Rahmen des FWS 2014 ergab eine Engagementquote von 42,3 Prozent der Gesamtbevölkerung im Land Bremen. Neuere Daten sind aktuell nicht vorhanden, auch nicht für andere Bundesländer. Es kann jedoch angenommen werden, dass die landesweite Quote stabil geblieben ist, wenn man die bundesweite Entwicklung in den Vergleich setzt: Die bundesweite Engagementquote lag laut FWS 2014 bei 40,0 und 2019 bei 39,7 Prozent und bewegt sich demnach stabil auf hohem Niveau. Demzufolge sind in Bremen ca. 196.000 Menschen ab 14 Jahre freiwillig engagiert.

Abbildung 5-20: Anteile freiwillig engagierter Personen in Bremen 2014, gesamt, nach Geschlecht, nach Alter und nach Bildung



Quelle: FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: Alle Befragten in Bremen (n = 1.256).

Für die Kinder- und Jugendhilfe liegen Zahlen für ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen vor, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe und Angebotsform sowie für die beiden Stadtgemeinden und das Land Bremen (siehe folgende Tabelle).

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II
Angebote der Jugendarbeit

10 Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen 2019 nach Altersgruppen, Angebotsart und Angebotstyp

Lfd. Nr.	Geschlecht ----- Altersgruppe	insgesamt	Offene Angebote									Gruppen- bezogene Angebote	Veranstaltungen und Projekte						
			zusammen	davon									zusammen	davon					
				Jugend- zentrum/ zentrale (Groß) Ein- richtung	Jugend- club, Jugend- treff/ Stadt- teiltriff	Jugendfarm, Abenteuer- spielplatz	Jugendkultur- zentrum, Jugendkunst- oder -musikschule	sonstiges ein- richtungs- bezogenes Angebot	Spiel- und/oder Sport- mobil	Einrichtung/ Initiative der mobilen Jugend- arbeit	sonstiges auf- suchendes Angebot			Freizeit	Aus-, Fort-, Weiter- bildung, Seminar	Projekt	Fest, Feier, Konzert	Sport- veran- staltung	Sonstiges
Bremen, Stadt																			
1	Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen insgesamt	1 624	540	108	86	25	-	240	3	-	78	193	891	336	202	26	173	29	125
	davon																		
2	unter 16 Jahren	320	190	24	11	8	-	147	-	-	-	5	125	33	.	-	.	.	60
3	16 bis unter 18 Jahren	189	.	.	-	3	-	38	.	-	.	.	116	50	32	.	.	.	6
4	18 bis unter 27 Jahren	773	190	49	41	14	-	43	-	-	43	115	468	175	130	12	76	20	55
5	27 bis unter 45 Jahren	220	.	18	30	-	-	.	.	-	.	.	121	50	37	7	.	.	.
6	45 Jahre und älter	122	.	.	4	-	-	.	.	-	.	33	61	28	.	.	25	.	.
Bremerhaven, Stadt																			
1	Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen insgesamt	385	15	9	-	-	-	6	-	-	-	22	348	186	106	19	24	-	13
	davon																		
2	unter 16 Jahren	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	123	86	.	-	.	-	-
3	16 bis unter 18 Jahren	27	.	.	-	-	-	-	-	-	-	.	19	9	6	.	.	-	-
4	18 bis unter 27 Jahren	144	7	4	-	-	-	3	-	-	-	9	128	60	38	11	11	-	8
5	27 bis unter 45 Jahren	47	.	-	-	-	-	-	-	-	-	.	44	17	20	4	.	-	-
6	45 Jahre und älter	39	.	.	-	-	-	.	-	-	-	3	34	14	.	.	.	-	-
Bremen, Land																			
1	Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen insgesamt	2 009	555	117	86	25	-	246	3	-	78	215	1 239	522	308	45	197	29	138
	davon																		
2	unter 16 Jahren	448	190	24	11	8	-	147	-	-	-	10	248	119	31	-	.	.	60
3	16 bis unter 18 Jahren	216	60	17	-	3	-	38	.	-	.	21	135	59	38	5	.	.	6
4	18 bis unter 27 Jahren	917	197	53	41	14	-	46	-	-	43	124	596	235	168	23	87	20	63
5	27 bis unter 45 Jahren	267	78	18	30	-	-	4	.	-	.	24	165	67	57	11	.	.	5
6	45 Jahre und älter	161	30	5	4	-	-	11	.	-	.	36	95	42	14	6	.	.	4

Quelle: Statistisches Landesamt (2019)

Für die freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen können folgende Zahlen dargestellt werden (Stand 06/2021):

	insgesamt	Anteil an Gesamtmenge in %	Geschlecht (w/m/d)
Freiwillige Feuerwehren	1134		
davon: 6 – 9 Jahre (Kinderfeuerwehr) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	18	1,5	3 (w), 15 (m), 0 (d)
10 – 17 Jahre (Jugendabteilung) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	232	20,45	46 (w), 186 (m), 0 (d)
18 – 59 Jahre (Einsatzabteilung) bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, auf Antrag bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres	657	57	61 (w), 596 (m), 0 (d)
60 – 66 Jahre bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres (Reserve und Unterstützungs-Abtl.)	53	4,6	3 (w), 50 (m), 0 (d)
Ab 67 Jahre (Alters- und Ehren-Abtl.)	174	15,3	14 (w), 160 (m), 0 (d)

Quelle: Senator für Inneres, eigene Darstellung

Für die freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremerhaven können folgende Zahlen dargestellt werden (Stand 06/2021):

	insgesamt	Anteil an Gesamtmenge in %	Geschlecht (w/m/d)
Freiwillige Feuerwehren	185		39 (w), 146 (m), 0 (d)
davon: 6 – 9 Jahre (Kinderfeuerwehr) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	20	10,8	8 (w), 12 (m), 0 (d)
10 – 17 Jahre (Jugendabteilung) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	54	29,2	16 (w), 38 (m), 0 (d)

18 – 59 Jahre (Einsatzabteilung)			
bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, auf Antrag bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres	98	53	15 (w), 83 (m), 0 (d)
60/62 bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres (Reserve und Unterstützungs-Abtl.)	0	0	

Quelle: Magistrat Bremerhaven

Eine Aufschlüsselung auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für weitere Bereiche ist nicht möglich.

Faktoren, die Einfluss auf die Engagementquote haben, sind vielfältig. Der lange Zeit vorhandene Geschlechterunterschied in der Engagementquote hat sich mittlerweile aufgelöst. Die Faktoren Alter, Bildung und Erwerbsstatus haben jedoch nachweislich Einfluss auf die Engagementquoten. So sind – bundesweit – die 30-49jährigen mit 44,7 Prozent der Altersgruppe die Gruppe, die sich am meisten freiwillig engagiert. Menschen unter 30 engagieren sich laut Freiwilligensurvey (42 Prozent) mehr als Menschen, die 65 Jahre oder älter sind (31,2 Prozent). Menschen mit hohem Bildungsabschluss engagieren sich häufiger (51,1 Prozent) als solche mit niedrigem Bildungsabschluss (26,3 Prozent). Auch sind erwerbstätige Menschen häufiger freiwillig engagiert, vor allem Personen mit höherem und mittleren Einkommen sowie vor allem diejenigen, die in Teilzeit erwerbstätig sind. Während sich im Jahr 2019 Menschen ohne Migrationshintergrund zu 44,4 Prozent freiwillig engagierten, waren dies bei Personen mit Migrationshintergrund lediglich 27 Prozent. In der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich Personen mit eigener Zuwanderungserfahrung zu geringeren Anteilen als Personen ohne eigene Zuwanderungserfahrung. Menschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Zuwanderungserfahrung, aber mit deutscher Staatsangehörigkeit sind zu fast gleichem Anteil (38,7 Prozent) freiwillig engagiert wie Menschen ohne Migrationshintergrund (Freiwilligensurvey 2019). Betrachtet man freiwilliges Engagement aus sozialräumlicher Perspektive werden vier Faktoren genannt, die das Engagement im Quartier begünstigen: (1) Hohe Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier, (2) sozialräumliche oder stadtteilbezogene Angebote, (3) Strukturen und Netzwerke der Engagementförderung sowie (4) Merkmale des Quartiers (bspw. ländlicher Raum oder Innenstadt, Sozialstruktur, etc.). Eine sozial belastete Einwohnerstruktur kann sich negativ auf das Engagement im Quartier auswirken. Faktoren sind hier u.a. eine hohe Belastungen der Bewohner:innen im Privaten, eine Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder auch eine hohe Fluktuation der Wohnbevölkerung. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass eine Häufung sozialer Problemlagen und ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Quartieren nicht mit einer geringen Engagementquote gleichgesetzt werden darf (Engagement im Quartier: BBSR-Online-Publikation, Nr. 04/2015).

4. Wo wurden bisher gegebenenfalls staatliche Leistungen reduziert, indem sie durch ehrenamtliches Engagement ersetzt wurden?

Der Senat setzt sich dafür ein, dass bürgerschaftliches Engagement als Wert an sich betrachtet wird und nicht als Ersatz oder zur Reduzierung staatlicher Leitungen instrumentalisiert werden darf. Dementsprechend wurden oder werden keine staatlichen Leistungen durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt.

6. Welche Trends im freiwilligen Engagement sind aktuell feststellbar? (Sofern der Freiwilligensurvey aus der Datenerhebung 2019 schon vorliegt, ist hierauf Bezug zu nehmen. Liegt er noch nicht vor, bitte Quellenangaben anderer Studien/ Veröffentlichungen angeben.) Wie bewertet der Senat den Trend hin zu projektbezogenem, zeitlich begrenztem ehrenamtlichen Engagement?

Bundesweit ist ein Anstieg der Engagementquote über die letzten zwanzig Jahre zu verzeichnen, der durch den FWS 2019 im Wesentlichen bestätigt wird. Es zeigt sich außerdem ein Trend zu weniger zeitintensivem freiwilligem Engagement (Freiwilligensurvey 2019). Projektbezogenes Engagement ist eine gleichwertige Form der Freiwilligentätigkeit, die häufig auch zu dauerhaften Engagement führt. Sie kann außerdem neue Zielgruppen erschließen und somit zur Steigerung des Engagements insgesamt beitragen. Gleichzeitig stellt dieser Trend z.B. Vereine vor Herausforderungen, ehrenamtliche Vorstände und Leitungspositionen zu besetzen. Der FWS 2019 kommt daher auch zu dem Schluss:

„Eine zeitliche Flexibilisierung des freiwilligen Engagements seitens der Organisationen und Vereine, sowie eine bessere Informationsarbeit, Organisation und Vernetzung von Vereinen und Projekten könnten den Zugang zu freiwilligem Engagement für Interessierte deutlich erleichtern und so zu mehr und dauerhafterem Engagement führen.“ (FWS 2019: 132)

Ein Trend, der bereits Schwerpunktthema des Dritten Engagementberichts der Bundesregierung war (2020), ist die Digitalisierung insbesondere des Engagements junger Menschen. Die Corona-Pandemie wird diesen Trend mutmaßlich noch einmal deutlich verstärkt haben.

7. Wie schätzt der Senat das Potential zur Erlangung von Kompetenzen (Organisationsvermögen, Projektmanagement, fachlichen Kenntnissen, persönlicher Weiterentwicklung etc.) bei der Durchführung ehrenamtlicher Projekte bzw. ehrenamtlichem Engagement ein?

Der Senat schätzt das Potential bürgerschaftlichen Engagements zur Erlangung von Kompetenzen wie Organisationsvermögen, Projektmanagement, fachlichen Kenntnissen und persönlicher Weiterentwicklung als sehr hoch ein. Insbesondere für junge Menschen eröffnet freiwilliges Engagement Räume, in denen sie selbstbestimmt ihre Interessen verfolgen und die sie betreffenden Angelegenheiten gemeinsam gestalten können. Dadurch erhalten sie die Chance, die hierfür erforderlichen Kompetenzen auszubilden und weiterzuentwickeln. Jugendliche werden durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermutigt, ihre Interessen zu erkennen, zu benennen und zu vertreten. Die Jugendverbandsarbeit beruht auf der Selbstorganisation junger Menschen. Die Selbstwirksamkeitserfahrungen, die in der Verantwortungsübernahme für sich und andere gemacht werden, unterstützen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. In den demokratisch organisierten Strukturen der Jugendverbände wird politische Bildung praktisch vermittelt und gelebt.

Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Engagementprojekten werden daher vom Senat ausdrücklich begrüßt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport finanziert daher den Bremer Qualifizierungsfonds (BQF) bei der Freiwilligenagentur Bremen. Der BQF spielt eine große Rolle bei der Unterstützung zur Erlangung von fachlichen Kompetenzen von Freiwilligen-Koordinator:innen, so werden zum Beispiel Freiwilligenmanagement-Fortbildungen wie „Ehrenamtliche professionell begleiten“ bezuschusst. Aus dem BQF werden darüber hinaus verschiedenste Fortbildungen für Engagierte bezuschusst, die fachlich, persönlichkeitsbildend oder der Anerkennungskultur dienend ausgerichtet sind. So zum Beispiel in der Hospiz- und Trauerbegleitung, es werden Interkulturelle Kompetenzen vermittelt, Teamarbeit und wertschätzende Kommunikation geübt oder Online-Kompetenzen geschult. In den unterschiedlichsten Bereichen erlangen Engagierte aller Altersgruppen dadurch neue Kenntnisse.

8. Wie entwickelt sich das Engagement in leitenden Positionen (Vorstandsämtern)? Welche Erkenntnisse liegen über Gründe für möglicherweise nachlassendes Engagement in ehrenamtlichen Vorständen vor?

Valide Daten hierzu sind nicht vorhanden. Aus dem Bereich der Hilfsorganisationen aber auch des organisierten Sports gibt es Rückmeldungen, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Leitungs- oder Führungspositionen zu besetzen oder wieder zu besetzen. Im Sport liegt zum Beispiel das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder einer bundesweiten Erhebung bei rund 53 Jahren und die Dauer der Vorstandstätigkeit im Schnitt bei rund zwölf Jahren, wobei knapp jedes zehnte Vorstandsmitglied die ehrenamtliche Vorstandstätigkeit bereits seit über 30 Jahren ausübt. Eher zeitaufwendige Ehrenämter wie der Vorstandsvorsitz oder ehrenamtliche Geschäftsführer:in sind zu meist mit Menschen besetzt, die älter als 40 Jahre sind. Vorstandsposten, die näher am sportlichen Betrieb angesiedelt sind wie Sportwart:innen und insbesondere Jugendwart:innen sind durchschnittlich mit jüngeren Personen besetzt (vgl. Sportentwicklungsbericht 2017/2018).. Frauen sind in allen Vorstandsposten im Bereich des Sports im Vergleich zum weiblichen Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für die Positionen der (stellvertretenden) Vereinsvorsitzenden sowie der Sportwart:innen.

Der Landessportbund gibt als mögliche Gründe für diese Situation an, dass sich der gesellschaftliche Wandel, insbesondere Schnelllebigkeit, Vielseitigkeit, Flexibilität und Unverbindlichkeit auch auf das Engagement im Sport auswirken. Insbesondere jüngere Menschen hätten teilweise weniger Interesse an ehrenamtlichen Ämtern, sondern engagierten sich vorwiegend für Projekte. Hier könnten fehlende Anerkennung, gestiegene Anforderungen (gestiegener Anspruch der Mitglieder, knappe Finanzlagen, ungenügende Sportinfrastruktur, steigender Bürokratieaufwand, knappe Verfügbarkeit von Übungsleiter:innen, steigende Sicherheitsstandards) aber auch das Gefühl, in bestehenden Strukturen nichts verändern zu können eine Rolle spielen. Dazu trägt auch eine fehlende Nachwuchsförderung von jungen Ehrenamtlichen bei.

9. Wie schätzt der Senat den Stellenwert der Digitalisierung hinsichtlich der Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen im Land ein?

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche erheblich beschleunigt. Bereits zuvor war das Potential der Digitalisierung für das bürger-schaftliche Engagement hoch, wie auch der dritte Engagementbericht der Bundesregierung (2020) zeigt, der sich diesem Thema widmet. Neue Formen des Engagements können sich im digitalen Raum entwickeln, auch hybride Formen haben Potential, um

insbesondere auch junge Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern und sie dort zu halten.

Laut einer Umfrage der Freiwilligen-Agentur im Juni 2021, an der 80 Freiwilligen-Organisationen teilnahmen, haben 60 Prozent aufgrund der Kontaktbeschränkungen alternative, vor allem digitale Angebote umgesetzt. So setzten viele Organisationen ihre interne Arbeit digital fort. Aber auch Veranstaltungen und Angebote für die Zielgruppen fanden digital statt, wie z.B. Fortbildungen, Hausaufgabenhilfe und Online-Lesehilfe, Online-Beratung aber auch Online-Schach oder Telefon-Besuchsdienste.

Gerade der Fortbildungsbereich für Freiwillige und Freiwilligenkoordinator:innen hat sich stark verändert, Formate wurden digital oder hybrid umgesetzt. Vielfach konnten nun bundesweite Angebote unkompliziert digital besucht werden, was zu einem stärkeren Wissensaustausch, auch über Bremen hinaus, geführt hat.

Auch im Bereich der Sichtbarkeit und Kommunikation des Engagements spielt die Digitalisierung eine große Rolle. Soziale Netzwerke oder die Bespielung von Websites und Newslettern haben in der Außenkommunikation an Bedeutung gewonnen – eine Herausforderung aber auch Chance für viele der Freiwilligenorganisationen. Laut Freiwilligen-survey 2019 (noch vor der Pandemie) nutzen jedoch inzwischen bereits etwas mehr als die Hälfte der Freiwilligen aktiv-gestaltende digitale Formen.

Das digitale Engagement, also Engagement, das vom Bildschirm aus von zuhause ausgeführt werden kann, erfährt zudem eine Zunahme. Dies birgt neue Beteiligungsmöglichkeiten auch von Menschen, die sonst nicht so mobil oder zeitlich eingeschränkt sind. Mit einer neuen Rubrik „Engagement von zuhause aus“, trägt die Bremer Engagementbörse dieser neuen Entwicklung Rechnung und vermittelt auch diese Engagementmöglichkeiten.

II. Heranführung konkreter Zielgruppen an das Ehrenamt

1. **Welche Möglichkeiten schaffen der Senat und der Magistrat auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene, um einzelne gesellschaftliche Gruppen wie z. B. junge Menschen, Frauen, Menschen in der Familienphase, Menschen mit Behinderungen und Senior*innen an das Ehrenamt heran zu führen?**
3. **Welche konkreten Maßnahmen sollen für die vordringlichen Zielgruppen jeweils in Bremen und Bremerhaven ergriffen werden?**

Die Fragen 1. und 3. werden zusammen beantwortet:

Senat und Magistrat fördern in der Jugendarbeit Angebote für junge Menschen, die sie auf vielfältige Weise in ihrer Entwicklung zu selbständigen Persönlichkeiten in sozialer Verantwortung unterstützen. Insbesondere in der Jugendverbandsarbeit werden junge Menschen in ihrer Selbstorganisation gefördert und an ehrenamtliches Engagement herangeführt. Zur Qualifikation der Jugendleiter:innen werden Aus- und Fortbildungen angeboten, die für den Erwerb der Jugendleiter:in Card (Juleica) auf bundesweit einheitlichen Standards basieren. Einzelne Jugendverbände bieten in Kooperation mit Schulen und in Anlehnung an die Juleica die sogenannte „Schuleica“ an. Dieses Angebot zielt auf die Stärkung freiwilligen Engagements im Kontext der Schule.

In der offenen Jugendarbeit werden junge Menschen in die Planung von Maßnahmen und Projekten einbezogen. Auch sind in Jugendeinrichtungen Konzepte zur Selbstöffnung der Einrichtungen durch in Juleica-Schulungen qualifizierte Besucher:innen verbreitet. Seit 2016 werden zudem über das Integrationsbudget in der Stadtgemeinde Bremen verstärkt Angebote in der Jugendarbeit gefördert, die die Partizipation und Selbstorganisation junger Menschen mit Einwanderungsgeschichte stärken.

Die Jugendfreiwilligendienste haben als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements einen hohen Stellenwert für das Land Bremen. Im Förderjahr 2020/21 leisteten landesweit ca. 630 junge Menschen ein Freiwilligen Soziales Jahr (FSJ), 55 junge Menschen ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) und ca. 250 junge Menschen einen Bundesfreiwilligendienst. Das FSJ und FÖJ sind Bildungs- und Orientierungsjahre für junge Menschen, die nach Vollendung der Schulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres durchgeführt werden können und liegen damit in der Regel in der Phase vor der Berufsentscheidung. Es ist oftmals ein Einstieg in ein lebenslanges Lernen und Engagement. Besonders in den Seminarwochen, die verpflichtender Bestandteil der Jugendfreiwilligendienste sind, werden demokratische, gesellschaftliche und politische Spielregeln – einschließlich Partizipation und Verantwortungsübernahme – vermittelt und vertieft. Die Einsatzfelder in den Jugendfreiwilligendiensten haben sich im Verlauf der Zeit erheblich ausgeweitet und differenziert. Im FSJ bilden in Bremen Einsatzstellen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sanitätsdienst und Fahrdienste den Schwerpunkt. Sehr viele Einsatzstellen gibt es ebenfalls in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an Schulen. Die größte Anzahl von Freiwilligen haben Einsatzstellen in Kitas zu verzeichnen. Es besteht außerdem die Möglichkeit eines Einsatzes in den Bereichen Sport, Kultur und Politik. Im Bremer FÖJ sind die Einsatzstellen schwerpunktmäßig in (Umwelt)-Bildungseinrichtungen und bei Umwelt- und Naturschutzverbänden, in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen wie dem Alfred-Wegener-Institut für Polarforschung, in Schulen sowie auf Stadtteilarmen und in Kirchengemeinden angesiedelt. Anders als bei einem ungerelagten ehrenamtlichen Engagement im klassischen Sinne verpflichten sich die Freiwilligen im Jugendfreiwilligendienst für eine bestimmte Zeitspanne, in der Regel zwölf Monate, in einer Einsatzstelle ganztägig verlässlich tätig zu sein.

Die Jugendfreiwilligendienste sind auf Teilhabe und Mitwirkung der Freiwilligen angelegt. Über die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste haben die beteiligten Träger ein Sprechersystem etabliert. So haben die Freiwilligen über gewählte Sprecher:innen die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten, um dadurch an der Gestaltung der Jugendfreiwilligendienste selbst mitzuwirken.

Im organisierten Sport bestehen vielfältige Herausforderungen, insbesondere junge Engagierte zu gewinnen und zu halten (vgl. hierzu I. 8.). Das Instrument www.ehrenamtcheck.de ist eine Möglichkeit, mit dem die potentiellen Ehrenamtlichen ihre eigenen Stärken entdecken und somit für ein Engagement gewonnen werden können. Ansatzpunkte für Vereine im Sport könnten darin bestehen, dass entsprechende Ausbildungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten vermittelt werden (z.B. DOSB Vorstufenqualifikationen), um die potentiellen Kandidat:innen gut auf ihr Amt vorzubereiten. Zudem scheint sich das Amt der Jugendwart:in als eine gute Einstiegsposition zu eignen, um auch junge Leute an das Ehrenamt heranzuführen. Außerdem könnten auf die Angebote der Verbände und Sportjugenden zum „Jungen Ehrenamt“ zurückgegriffen werden. Darüber hinaus könnten flexible Modelle zur Ausübung von Vorstandämtern entwickelt werden, um diese niedrigschwellig zu gestalten (z.B. durch die Teilung von Vorstandsämtern oder Mentoring Programme).

In der offenen Altenhilfe fördert die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport 31 Begegnungszentren und -treffs. Überwiegend ältere Menschen in Bremen bringen sich hier für ältere Menschen in Bremen ein. Auch das Seniorenbüro sowie die Seniorenvertretung arbeiten vorwiegend mit ehrenamtlichen Senior:innen.

Im Bereich der Besuchs- und Begleitdienste für ältere Menschen gibt es vielfältige Angebote in Bremen. Träger dieser Angebote sind die der „Aufsuchenden Altenarbeit“, „Netzwerk Selbsthilfe“, „Ambulante Versorgungsbrücken“, „DIKS-Helpline“, „ZIS“, „Familie im Hilfenetz“. Im Bereich der Selbsthilfe für ältere Menschen finden sich unterschiedliche Träger; neben „ZIS“ und „Familie im Hilfenetz“ im Schwerpunkt für ältere

Menschen mit Migrationshintergrund, organisieren Mitglieder diverser kleinerer Vereine oder Initiativen (darunter z.B. das „Deutsche Sozialwerk“, die „Naturfreunde Bremen“, die „Siedlergemeinschaft Aumund“) ehrenamtlich und bereits langjährig verschiedenste Angebote für ältere Menschen im Sinne der Selbsthilfe. Diese Träger werden vom Bremer Senat gefördert.

Auch die vier Mehrgenerationenhäuser in Bremen sind Orte vielfältigen Engagements und werden von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit einer Projektförderung unterstützt, zusätzlich zu den Mitteln aus dem Bundesprogramm.

In den letzten Jahren ist es außerdem gelungen, niedrigschwellige Angebote für Pflegebedürftige erheblich auszubauen. In diesem Bereich erhalten die ehrenamtlichen Helfer:innen eine Aufwandsentschädigung für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich. Die Aufwandsentschädigung wird aus der Pflegeversicherung finanziert. Alle ehrenamtlichen Helfer:innen erhalten entsprechend ihrer Aufgabe eine umfangreiche Qualifizierung und werden durch eine qualifizierte Fachkraft begleitet.

Der Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz fördert Projekte, von denen insbesondere Frauen und Mädchen profitieren und die überwiegend ehrenamtliche Strukturen unterstützen.

Der Senat fördert und unterstützt darüber hinaus die ehrenamtlich Tätigen in den 19 Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Bremen mit ihren jeweiligen Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Der Magistrat bietet mit der Freiwilligenagentur Bremerhaven ein vielfältiges Engagementangebot und Informationen zu allen Fragen des freiwilligen Engagements einschließlich der Freiwilligendienste.

Daneben unterstützt der Magistrat u. a. den Jugendklimarat bei seiner Arbeit. Ziel ist es hierbei, Jugendliche frühzeitig an klima- und umweltrelevante Aspekte sowie an Möglichkeiten der Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen heranzuführen.

Auch werden in den sechs Bremerhavener Seniorentreffpunkten Ehrenamtliche aller Altersgruppen unterschiedliche Arten des freiwilligen Engagements angeboten. Neben einmaligen und zeitbegrenzten Aktionen, z. B. Sommerfeste und Weihnachtsfeiern, erfolgt die Einteilung in regelmäßige Dienste, wie Kassieren von Getränken und Begleitung der Gäste in den Treffpunkten.

Des Weiteren akquiriert der Magistrat jährlich ca. 200 ehrenamtliche Helfer:innen aus allen Bevölkerungsschichten zur Durchführung des Behindertensportfests. Die Altersstruktur der Helfer:innen beginnt bei Schüler:innen der Sekundarstufe, wobei das Mindestalter auf 16 Jahre festgelegt wurde, und endet im hohen Alter bei teilweise über 70jährigen. Dem Magistrat gelingt es seit über 35 Jahren, ausreichend Ehrenamtliche anzusprechen und für die Aufgabe zu gewinnen.

Im Rahmen einer Kooperation werden Schüler:innen der Bremerhavener Schulen für ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter:innen in Sportvereinen ausgebildet. Neben dem Qualifikationserwerb (Übungsleiter:innen-C-Ausbildung sowie der Sport-Assistent:innen-Ausbildung) ist das Ziel, die Schüler:innen möglichst für eine Anschluss-tätigkeit im Sportverein zu gewinnen.

Der Magistrat fördert und unterstützt darüber hinaus die ehrenamtlich Tätigen in den drei Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet mit ihren jeweiligen Jugendfeuerwehren.

Wichtigste Aufgabe zur Unterstützung der vielen ehrenamtlichen Akteure in der Stadt-gemeinde Bremerhaven aus den Bereichen Klimaschutz, Senior:innen, Menschen mit

Behinderung, Sport, Freiwillige Feuerwehren etc. ist auch künftig eine finanzielle Unterstützung durch den Magistrat, damit eine verlässliche Grundlage für das ehrenamtliche Engagement geschaffen wird. Daneben wird auch in Zukunft eine wesentliche Aufgabe des Magistrats darin bestehen, die ehrenamtlich Tätigen in Form von Beratung, Betreuung und organisatorischer Begleitung in ihrer Arbeit aktiv zu unterstützen.

Die Unterstützung und Förderung des jungen Engagements sollte im Rahmen der geplanten Ausarbeitung einer Engagementstrategie für das Land Bremen (siehe hierzu III. 2.) einen gewichtigen Schwerpunkt einnehmen.

2. Welche Angebote halten der Senat und der Magistrat auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene vor, um das Engagement in ehrenamtlichen Vorständen zu unterstützen und zu fördern?

Die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geförderte Freiwilligenagentur Bremen und das Netzwerk Selbsthilfe bieten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für Engagierte, darunter auch Beratung zur Akquise und Unterstützung von ehrenamtlichen Vorständen. Darüber fördern sowohl das Land als auch die Städte Bremen und Bremerhaven durch die Förderung im Rahmen etwa von Zuwendungen, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern oder dem zur Verfügung stellen von Räumen das Engagement in ehrenamtlichen Vorständen in vielfältigsten Themenbereichen. Beispielhaft genannt sei hier die Seniorenvertretung der Stadtgemeinde Bremen sowie die Landesseniorenvertretung im Lande Bremen, die unentgeltlich Räumlichkeiten erhält, in denen der Vorstand tagt oder auch das Seniorenbüro mit seinem ehrenamtlichen Vorstand, das finanziell unterstützt wird. Auch die Stadtgemeinde Bremerhaven verfügt mit dem Seniorenbeirat über eine ehrenamtliche Interessenvertretung für die Seniorinnen und Senioren der Stadt. Der Magistrat unterstützt dessen Arbeit finanziell.

Der Senator für Inneres steht Stifterinnen und Stiftern von Stiftungen des bürgerlichen Rechts sowie Organmitgliedern entsprechender Stiftungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem ernennt er gemäß § 13, Absatz 7, des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes Wehrführer:innen und stellvertretende Wehrführer:innen der Freiwilligen Feuerwehren für die Dauer von jeweils sechs Jahren zu Ehrenbeamt:innen.

Der Magistrat unterstützt den Jugendklimarat mit organisatorischen Maßnahmen, beispielsweise bei den 14-tägigen Treffen des Rats. Darüber hinaus berät das Klimastadtbüro Bremerhaven und führt die Jugendlichen mit den zuständigen Ämtern, Gremien und anderen Akteur:innen zusammen.

Das Amt für Menschen mit Behinderung in Bremerhaven unterstützt und fördert die Vorstandsarbeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Inklusionsbeirats Bremerhaven insbesondere in der Geschäftsführung und bei den alle vier Jahre stattfindenden Wahlen.

Es ist eine der Kernaufgaben des Amtes für Sport und Freizeit in Bremerhaven sowie des Sportamts Bremen, die ehrenamtlichen Vorstände in allen sportfachlichen, vereinsrechtlichen und sonstigen Fragen zu beraten und zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt in verschiedensten Formaten von der individuellen Beratung bis zur organisierten Zusammenkunft der Vereinsvertretungen. Nach der „Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven“ bzw. der „Richtlinien für die Sportförderung in Bremen“ erhalten die Vereine städtische Zuschüsse für lizenzierte Personen im Vereinsmanagement.

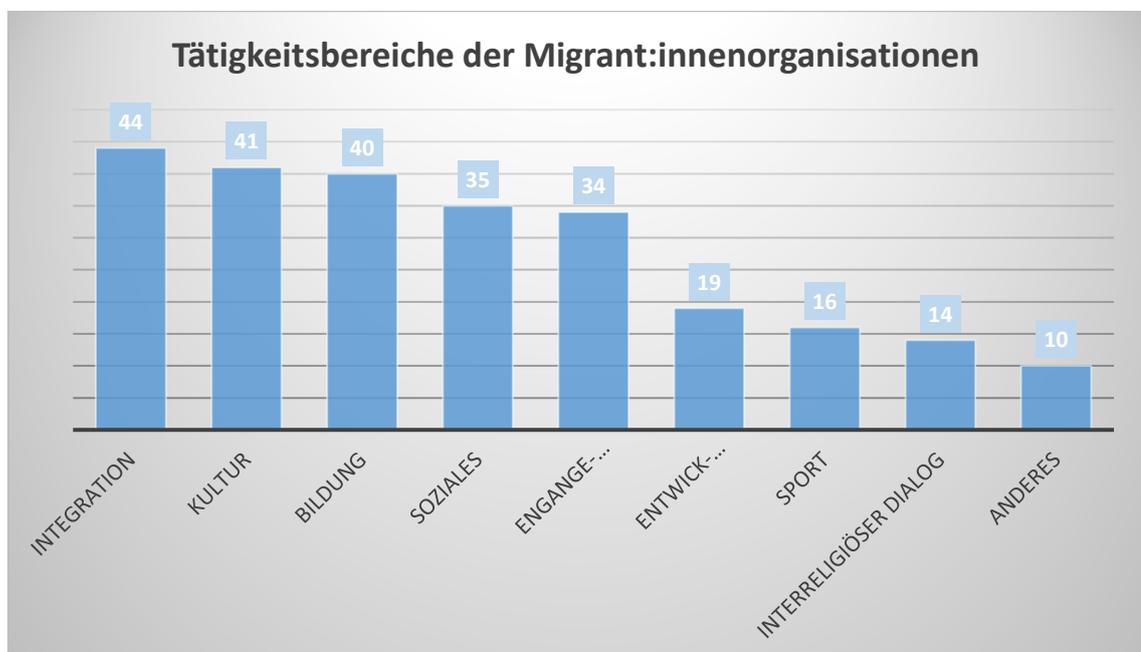
Im Fortbildungsprogramm des Senators für Finanzen gibt es ein vielfältiges Angebot an Seminaren, das auch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes unterstützen kann, die ehrenamtlich Vorstandsaufgaben in Vereinen wahrnehmen, z.B. in Bezug auf Rollenklarheit, Leitung von Sitzungen, Kommunikation nach innen und außen oder Selbstorganisation.

4. Inwieweit verfügt der Senat über Erfahrungen bzw. Best-Practice-Beispiele, wie Menschen mit Fluchterfahrungen an Ehrenämter herangeführt werden können und gibt es darüber hinaus Zahlen für das Land Bremen, die das freiwillige Engagement von Migrant*innen widerspiegeln?

In der Stadtgemeinde Bremen fördert die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zwei Projekte, die es sich explizit zur Aufgabe gemacht haben, Menschen mit Fluchterfahrung an Ehrenämter heranzuführen: Zum einen das Projekt „mitbremern“ bei der Freiwilligenagentur seit September 2019, das 2016-2019 mit Mitteln des Deutschen Hilfswerks gefördert wurde. Zum anderen das Teilprojekt „GIB andersrum“ bei der AWO seit Januar 2019. Die Erfahrungen in diesen Projekten sind gut und belegen, dass freiwilliges Engagement für Menschen mit Fluchterfahrung attraktiv sein kann und sie davon profitieren. Die Vermittlung erfolgt durch ein persönliches Gespräch, in dem die Erwartungen und Wünsche ans Engagement genau besprochen wurden, sowie eine Begleitung zur möglichen Einsatzstelle und zum ersten Arbeitseinsatz. Diese Begleitung hilft, sprachliche und kulturelle Hürden zu überwinden. Diese intensive Begleitung führte zur erfolgreichen Vermittlungen: Die meisten Aktiven engagierten sich über einen langen Zeitraum. Als Grund für die Beendigung des Engagements wurden häufig Gründe wie die Aufnahme einer Beschäftigung oder eines Studiums angegeben. Viele Engagierte gaben an, durch Ihr Engagement besser Deutsch gelernt und mehr Menschen in Bremen kennen gelernt zu haben.

Eine Befragung von ca. 50 Migranten:innenorganisationen im Auftrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport 2020 hat folgendes Bild ergeben.

Migranten:innenorganisationen (MO) sind sehr heterogen und vielfältig – auch in Bezug auf ihr Engagement. Die meisten sind in mehreren Bereichen aktiv. „Reine“ Kultur- oder Bildungsvereine sind selten. Viele sind in den Bereichen Kultur und Bildung aktiv und setzen sich gleichzeitig für entwicklungspolitische oder soziale Themen ein, beispielsweise für die Unterstützung von Geflüchteten. Die Grenzen der im folgenden genannten Engagement-Felder sind daher meist fließend.



Eigene Darstellung¹

Sowohl die Selbstdarstellungen als auch die Umfrage zeigten, dass sich die traditionellen Aufgaben von MO gewandelt haben: Sie gewährleiten nicht mehr ausschließlich Betreuung und Hilfestellung im Hinblick auf migrations- und integrationsspezifische Belange, sondern sind multifunktional und häufig auch auf Freizeitgestaltung, kulturelle oder religiöse Aktivitäten fokussiert. Die Umfrage macht deutlich, dass die Bedeutung von MO in ihrer Multifunktionalität liegt: Sie unterstützen sowohl neu Eingewanderte als auch bereits länger hier Ansässige, indem sie die mit dem Prozess der Einwanderung verbundenen Schwierigkeiten zu bewältigen helfen und damit den Anpassungsdruck vermindern. Sie erleichtern das Ankommen. Sie bilden ein soziales Netz für Zugewanderte, sie informieren, orientieren, beraten, unterstützen, sind Anlaufstellen bei Exklusion und Diskriminierung und auch Interessenvertretung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft.

III. Engagement-Strategie des Landes

1. **Welche Bundesländer haben bisher eine Engagement-Strategie mit welchen Ergebnissen erarbeitet und welche Auswirkungen haben sie in der Folge gezeitigt?**
2. **Plant der Senat dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und eine Engagement-Strategie zu entwickeln und wie begründet der Senat seine Antwort?**

Die Fragen 1. und 2. werden gemeinsam beantwortet:

Engagementstrategien gibt es unter anderem in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Berlin. Eine Aufarbeitung und Bewertung der Ergebnisse und Auswirkungen dieser Strategien im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage ist nicht darstellbar gewesen.

Aktuell plant die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport einen Antrag zum Bremen Fonds, um in einem beteiligungsorientierten Prozess eine Engagementstrategie für das Land Bremen zu erarbeiten. Dies soll dazu beitragen, dass der durch die Beschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung geschwächte Engagementbereich wieder aufleben kann und nachhaltig gestärkt wird.

3. **Spielt ehrenamtliches Engagement bei der Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze sowie bei der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden eine Rolle?**

Personalauswahlverfahren werden auf Basis der rechtlichen Grundlagen nach dem Grundsatz von Eignung, Leistung und Befähigung durchgeführt. Ehrenamtliches Engagement, als sogenanntes „weiches Kriterium“, spielt in der Regel in der Einstellungspraxis insofern eine Rolle, als dass die Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die aus dem Engagement resultieren, bei der Qualifikationsbeurteilung der Bewerber:innen berücksichtigt werden, sofern diese Kompetenzen in Bezug zum Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle stehen. Darüber hinaus werden ehrenamtliche Aktivitäten in der Regel generell als positiv gewertet, da sie auf Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Teamorientierung schließen lassen. Im Auswahlgespräch

¹ Legende zur Tabelle: Integration, Kultur, Bildung, Soziales, Engagement für Geflüchtete, Entwicklungszusammenarbeit, Interreligiöser Dialog, Anderes

kann ehrenamtliches Engagement das positive Bild eines oder einer Bewerber:in abrunden.

In der Handreichung „Personalgewinnung und -auswahl – Leitfaden für ein praxisnahes, systematisches und rechtssicheres Vorgehen“ der Senatorin für Finanzen (2015) wird unter dem Punkt „Verfahren zur Erstellung von Anforderungsprofilen“ darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall bei Stellenbesetzungen wichtig sein kann, besondere erwartete Qualifikationen oder Fähigkeiten zu benennen. Hierzu zählt auch das ehrenamtliche Engagement.

Unter dem Punkt „Diversitysensible Personalauswahl“ wird jedoch auch zu bedenken gegeben, dass Fragen zum ehrenamtlichen Engagement Bewerber:innen aus einkommensstarken Familien eher positiv beantworten können, während Bewerber:innen aus einkommensschwachen Familien häufiger entsprechende Kompetenzen innerfamiliär (z.B. Betreuung jüngerer Geschwister) erworben haben.

Der Senator für Finanzen plant eine Überarbeitung des Leitfadens „Personalgewinnung und -auswahl“. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, auf das Thema ehrenamtliches Engagement umfassender einzugehen.

Ergänzend zu der oben beschriebenen Praxis, wie sie in der überwiegenden Mehrheit der Ressorts und Dienststellen gehandhabt wird, enthalten Ausschreibungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in der Regel den Hinweis: „Außerberufliches bürgerschaftliches Engagement der Bewerber:innen wird begrüßt“. Durch bürgerschaftliches Engagement können sich Bewerber:innen daher im Bewerbungsschreiben und Auswahlgespräch gegenüber anderen Mitbewerber:innen abgrenzen.

Ein weiterer Bereich, in dem ehrenamtliches Engagement eine besondere Rolle spielt, ist die Feuerwehr Bremen. Bei der Feuerwehr Bremen wird ehrenamtliches Engagement begrüßt, da Bewerber:innen, die sich sozial engagieren, über eine Grundeinstellung „Helfen zu wollen“ verfügen. Diese Bewerber:innen haben oft Erfahrungen in der Teamarbeit, welche eine grundlegende Basis der Feuerwehrarbeit darstellt. Persönliche Eigenschaften und Erfahrungen dieser Art sind insbesondere für die Aufgabenerfüllung in allen Laufbahnen der Feuerwehr von maßgeblicher Bedeutung. Bewerber:innen, die bereits ehrenamtliche Tätigkeiten bei Freiwilligen Feuerwehren und Sanitätsdienst-Hilfsorganisationen sowie dem Technischen Hilfswerk und anderen ehrenamtlichen Organisationen wahrgenommen haben, konnten sich überdurchschnittlich erfolgreich bei Auswahlverfahren durchsetzen.

Der Magistrat begrüßt es ausdrücklich, wenn seine Beschäftigten sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren. Bei der Vergabe des von der Stadt Bremerhaven vergebenen Lehramtsstipendiums stellt ehrenamtliches Engagement eine Voraussetzung dar. Im Übrigen spielen ehrenamtliche Tätigkeiten von Bewerber:innen als solche im Rahmen der Einstellungspraxis des Magistrats keine Rolle. Im Ehrenamt erworbene Kompetenzen finden aber im Rahmen der Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen Berücksichtigung.

4. Wie unterstützt der Senat Ganztagschulen, die häufig auf das Angebot von Vereinen und ihren Ehrenamtlichen setzen, in der Ausgestaltung der entsprechenden Angebote? Wie weit ist in diesem Zusammenhang die Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund Bremen gediehen?

In der Stadtgemeinde Bremen nehmen Ganztagsgrundschulen standortbezogenen Kontakt zu Kooperationspartner:innen auf und integrieren deren Angebote in den offenen und gebundenen Ganztag. Lesehelfer:innen und Doppeldenker:innen, die über die Freiwilligenagentur Bremen eine Schulung absolvieren, werden in den Ganztagsgrund-

schulen in Absprache mit den jeweiligen Schul- und Klassenleitungen in das rhythmisierte Lernangebot eingebunden. Die Freiwilligenagentur Bremen akquiriert Interessierte unter anderem über die Freiwilligenbörse Aktivoli. Ganztagsoberschulen treffen standortbezogene Absprachen mit Kooperationspartner:innen und integrieren deren Fachexpertise in das Ganztagsangebot. Die Akquise erfolgt im direkten Austausch mit stadtteilbezogenen Vereinen.

Ganztagsgrundschulen in der Stadtgemeinde Bremerhaven halten keine Angebote vor. Eine Ganztagsoberschule hat über das Schulamt Kooperationsverträge für den Ganztagsbereich abgeschlossen.

Die Rahmenvereinbarung mit dem Landessportbund wurde am 20.05.2020 unterschrieben. Sie hat die Einbindung von sportlichen Angeboten in den außerunterrichtlichen Teil der Ganztagschulen zum Ziel und intendiert, den Zugang zum organisierten Sport herzustellen. Vertragspartner:innen vor Ort sind die jeweiligen Schulen und Vereine, die einen Kooperationsvertrag miteinander abschließen. Die außerunterrichtlichen sportlichen Angebote werden regelmäßig für jeweils ein Halbjahr oder ein Schuljahr durchgeführt.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Schüler*innen im schulischen Rahmen, insbesondere auch im Rahmen der Ganztagschule, an ehrenamtliche Aktivitäten heranzuführen?

Die Schüler:innen an Ganztagsgrundschulen erfahren durch die Engagierten ganzheitliches Lernen, das über den Fächerkanon hinaus geht. Sie lernen Chancen von Ehrenamtlichkeit und deren Wert kennen. Ehrenamtliches Engagement in Ganztagsoberschulen steht im Kontext der individuellen Ganztagskonzepte der jeweiligen Schulen im Fokus. Darunter sind die Kooperationsformate zwischen Grund- und Oberschulen zu subsumieren. Schüler:innen weiterführender Schulen offerieren Grundschüler:innen Unterstützungsangebote. Auch wird im Rahmen gesonderter Veranstaltungen das ehrenamtliche Engagement einzelner Schüler:innen für die Schule herausgestellt und geehrt.

6. Welche Aktivitäten im Bereich des Service Learnings finden an den Hochschulen im Land Bremen statt, wie viele Studierende können daran partizipieren? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Service Learning an bremischen Hochschulen weiter zu entwickeln?

Aufgrund der noch jungen Tradition von Service Learning in Deutschland ist es weder für Vertreter:innen der Hochschulen noch für Lehrende, Studierende und gemeinnützige Einrichtungen eine kulturelle Selbstverständlichkeit, diese einzubinden.

Umso erfreulicher ist es, dass an allen Hochschulen im Land Bremen zahlreiche Aktivitäten im Bereich des Service Learnings stattfinden. Häufig sind sie an das persönliche Engagement Einzelner gebunden und sind weder curricular verankert noch zentral gesteuert. So gibt es z.B. diverse Studienberatungs- und Begleitungsangebote, die von Studierenden mitorganisiert und durchgeführt werden oder Praxismodule quer durch alle Studiengänge, in denen gesellschaftliche, politische oder umweltrelevante Themen aufgegriffen, bearbeitet und reflektiert werden – oft auch mit externen Kooperationspartner:innen. Eine zentrale Erfassung, welche der Aktivitäten in den Bereichen Service Learning/Ehrenamt dezentral realisiert werden und wie viele Studierende an den Aktivitäten des Service Learnings partizipieren, wird an den Hochschulen nicht vorgehalten.

Nach § 56 Abs. 2 BremHG sind nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden und keine wesentlichen Unterschiede zu den in einer Hochschule erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten aufweisen, bis zur Hälfte der für das Studienangebot vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Das Akkreditierungsrecht und hier die Musterrechtsverordnung bzw. die Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung sehen vor, dass Module im Studium akademische Lernziele formulieren und der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird. Dies ist in der Regel bei einem ehrenamtlichen Engagement nur dann der Fall, wenn ein enger Bezug zu den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen hergestellt werden kann. Zudem müssen sowohl die qualitativen als auch die Workload-Anforderungen für einen Credit Point erfüllt sein.

Um solche ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gesellschaft dennoch honorieren zu können, entwickelt z.B. die Universität Bremen innerhalb des Europäischen Universitätsnetzwerks YUFE (Young Universities for the Future of Europe) sogenannte YUFE Stars, die für bestimmte Formen des gesellschaftlichen Engagements von Studierenden studiengangsbegleitend verliehen werden können. Dokumentiert werden YUFE Stars im jeweiligen Diploma Supplement.

IV. Förderung des Ehrenamts und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur

- 1. Gibt es Erhebungen zur Bedeutung von Ehrenamt als Berufseinstiegsmöglichkeit, z.B. im Bereich des Wechsels von der Freiwilligen Feuerwehr in den hauptamtlichen Dienst?**

Siehe Frage III. Nr. 3

- 2. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit eines Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit, wie es im Land Baden-Württemberg existiert?**

Im Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg wird seit 2007 die Freistellung ehrenamtlich tätiger Personen für ein Engagement in der Jugendarbeit geregelt. Für das Land Bremen existiert mit § 32 BremKJFFöG bereits seit 1998 eine gesetzliche Grundlage der Freistellung für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kinder- Jugend- und Familienförderung. Im Land Bremen beträgt der Freistellungsanspruch gemäß § 32 BremKJFFöG bis zu zwölf Arbeitstage im Kalenderjahr. Auch wird durch die Möglichkeit der Erstattung des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungen in § 32 Absatz 5 BremKJFFöG den Arbeitgebern ein Anreiz zur freiwilligen Auszahlung des Lohnes, Gehaltes oder der Dienstbezüge der freigestellten Person geboten. Nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg kann eine Freistellung für bis zu zehn Tage erfolgen, ein Anspruch auf Entlohnung während der Freistellung besteht nicht.

- 3. Bestehen aus Sicht des Senats bundesgesetzliche Vorgaben im Arbeits- und Steuerrecht, die eine Stärkung des Ehrenamts erschweren, und welche Initiativen wird er gegebenenfalls dagegen ergreifen?**

Ehrenamtliche Tätigkeit zeichnet sich in Abgrenzung zu einem Arbeitsverhältnis dadurch aus, dass sie nicht zu Erwerbszwecken, sondern unentgeltlich und allenfalls gegen Zahlung von Aufwandsentschädigung bzw. Aufwendungsersatz ausgeübt wird. Daher finden arbeitsrechtliche Mindestvergütungsvorschriften auf ehrenamtliche Betätigung keine Anwendung.

Bezogen auf das Steuerrecht sind aus Sicht des Senats gesetzliche Anpassungen auf vielen Ebenen erforderlich. So führt die Regelung des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) dazu, dass sich gemeinnützige Körperschaften nur unter den Einschränkungen des § 52 Abs. 2 AO grenzüberschreitend betätigen können. Der im Gemeinnützigkeitsrecht bestehende Reformbedarf ist seit geraumer Zeit Gegenstand der politischen Diskussion. Die im Raum stehenden Reformideen wurden zum Teil durch das Jahressteuergesetz 2020 (BR-Drucksache 746/20) umgesetzt. Darunter befinden sich u.a. folgende Maßnahmen: die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtszuschale, die Anhebung der Grenze für einen vereinfachten Zuwendungsnachweis von 200 Euro auf 300 Euro, die Erweiterung des Zweckkatalogs des § 52 Absatz 2 Satz 1 der AO u.a. um „Klimaschutz“, „Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden“ und „Freifunk“ sowie die Abschaffung der starren gesetzlichen Zeitvorgaben bei der Mittelverwendung für steuerbegünstigte Körperschaften.

Weitere umgesetzte Forderungen aus der Zivilgesellschaft sind:

- Die Freigrenze des § 64 Absatz 3 AO, bis zu der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe steuerbegünstigter Körperschaften von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer freigestellt werden, ist (auch auf Initiative Bremens) von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht worden.
- Einrichtungen der Flüchtlingshilfe sind als eigenständige Zweckbetriebe in § 68 AO aufgenommen worden. Dies führt zu Bürokratieabbau sowohl auf Seiten der Einrichtungen als auch der Finanzämter.
- Der neue § 57 Absatz 3 AO ermöglicht es mehreren (mindestens zwei) Körperschaften, steuerbegünstigt arbeitsteilig vorzugehen, um gemeinsam einen steuerbegünstigten Zweck zu verfolgen. Dies war wegen des im Gemeinnützigkeitsrecht geltenden Unmittelbarkeitsgrundsatzes bislang nicht zulässig. Hier wurde eine Forderung vor allem aus dem Pflege- und Klinikbereich erfüllt.
- Der neue § 57 Absatz 4 AO ermöglicht steuerbegünstigten Körperschaften die Bildung von Holdingstrukturen. Begründung hierfür ist, dass sich durch die Aufteilung der Tätigkeit auf mehrere Gesellschaften (z. B. Klinik-GmbH, Klinikwäscherei-GmbH und -apotheke-GmbH) nur die Struktur, aber nicht das gemeinnützigkeitsrechtliche Gesamtbild ändert. Auch hier wurde einer Forderung im Wesentlichen aus dem Pflege- und Krankenhausbereich nachgekommen.
- § 60b AO regelt die verschiedentlich geforderte Einführung (zum 1. Januar 2024) eines öffentlichen Zuwendungsempfängerregisters. Dieses soll ehrenamtlich Engagierte in ihrer Werbung für Mittel und Engagement unterstützen und Bürger:innen und institutionellen Zuwendenden helfen, die Organisationen zu identifizieren, bei denen sie sich konkret finanziell oder personell engagieren möchten.

Es gilt darüber hinaus, die weiteren identifizierten Anpassungsbedarfe zeitnah auf deren Umsatzbarkeit hin zu überprüfen und einem Gesetzgebungsverfahren zuzuführen, insbesondere die von vielen Seiten der Zivilgesellschaft geforderte Regelung zum Umfang der möglichen Mitwirkung an der politischen Willensbildung durch steuerbegünstigte Körperschaften nach §§ 51 ff. AO.

Der Senat sieht, insbesondere vor dem Hintergrund des sogenannten Attac-Urteils des Bundesfinanzhofs, Einschränkungen in der politischen Betätigung gemeinnütziger Organisationen. Die aktuelle Rechtsprechung führt zu neuen Rechtsunsicherheiten. Im Attac-Urteil vom 10. Januar 2019, V R 60/17, BStBl II S. 301, hat der Bundesfinanzhof über Fragen der Steuerbegünstigung im Zusammenhang mit politischem Engagement entschieden. Der Bundesfinanzhof führte in seiner Entscheidung die bereits beste-

hende BFH-Rechtsprechung zur politischen Betätigung steuerbegünstigter Organisationen fort und stellte fest, dass die Verfolgung politischer Zwecke durch Einflussnahme auf die politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung nach geltendem Recht nicht steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 ff. AO sei. Steuerbegünstigte Körperschaften hätten kein allgemeinpolitisches Mandat. Eine steuerbegünstigte Körperschaft dürfe sich in der Weise nur betätigen, wenn dies der Verfolgung eines der in § 52 Absatz 2 Abgabenordnung ausdrücklich genannten Zwecken diene. Allerdings dürfe die Tagespolitik nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen, sondern müsse der Vermittlung der steuerbegünstigten Ziele dienen. Innerhalb der Zivilgesellschaft wird befürchtet, dass das zivilgesellschaftliche Engagement von Bürger:innen in Vereinen insgesamt beeinträchtigt, eingeschränkt und das Engagement der Zivilgesellschaft dadurch insgesamt beschädigt wird.

Das Land Bremen hat daher im Bundesratsverfahren Initiativen ergriffen, um der in der Folge des Attac-Urteils in Teilen der Zivilgesellschaft entstandenen erheblichen Unsicherheit zu begegnen. Ziel hierbei war es, eine rechtssichere Möglichkeit der politischen Betätigung für gemeinnützige Organisationen zu schaffen und dabei auch klare Regelungen für die Transparenz, insbesondere bezüglich der Finanzierung, und zur eindeutigen Abgrenzung zur Betätigung von Parteien zu schaffen.

So hat Bremen im Bundesratsplenum am 13. März 2020 gemeinsam mit Berlin einen Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Zivilgesellschaft in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, der diesbezüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Körperschaften herstellt (BR-Drucksache 114/20).

Auch in einem Änderungsantrag zum Jahressteuergesetz 2020 in der Sitzung des Finanzausschusses am 24. September 2020 (Ausschussempfehlungen BR-Drs. 503/1/20, Ziffer 53) hat das Land Bremen gemeinsam mit anderen Ländern zum Ausdruck gebracht, dass das ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Engagement eine unverzichtbare Säule in vielen Bereichen unseres Gemeinwesens ist. Weiterhin wurde auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im Hinblick auf das zulässige Maß der Möglichkeit der Mitwirkung an der politischen Willensbildung im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts hingewiesen und gefordert, eine angemessene Mitwirkung an der politischen Willensbildung zu ermöglichen.

4. Wie können in diesem Zusammenhang auch neue und nicht in Vereinen und Verbänden organisierte Engagementformen, wie beispielsweise bei dem Einsatz für LGBTIQ- bzw. Menschenrechte, unterstützt werden?

Der Einsatz für LGBTIQ*- bzw. Menschenrechte ist nach Auffassung des Senats im Land Bremen durchaus in Vereinen und Verbänden organisiert. An dieser Stelle seien beispielhaft genannt der CSD Bremen + Bremerhaven e.V., das Rat & Tat Zentrum e.V. und Amnesty International. Im Bereich der Selbsthilfe werden u.a. auch Gruppen gefördert, die sich im Themenbereich LSBTIQ* verorten.

Für den Bereich LSBTIQ* hat der Senat erst kürzlich die finanziellen Mittel auch für Projekte deutlich erhöht, um die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo, Trans*- und Interphobie zu stärken.

5. **Welche Möglichkeiten der Beratung existieren im Land Bremen, um Gruppen von Personen (Projekte, Kollektive, Aktionsgruppen, Initiativen usw.) bei der Gründung von Vereinen zu unterstützen?**
6. **Welche Angebote gibt es im Land Bremen, um ehrenamtlich arbeitende Vereine bei der Umsetzung von Bestimmungen aus der Datenschutzgrundverordnung zu unterstützen, und vor welchen Herausforderungen stehen die Vereine hier?**
8. **Welche Angebote gibt es, um ehrenamtliche Vereine in komplizierten Prozessen, die in anderen Organisationen oder Unternehmen von beruflich tätigen Akteuren durchgeführt werden, wie etwa dem Bauantragsverfahren, zu unterstützen?**

Die Fragen 5., 6. und 8. werden gemeinsam beantwortet:

Die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geförderte Freiwilligenagentur Bremen und das ebenfalls geförderte Netzwerk Selbsthilfe bieten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für engagierte Personen und Vereine. Gleiches gilt für die Freiwilligenagentur der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Der Senat hält keine spezifischen Beratungsangebote speziell für diese Zielgruppen vor. Die jeweils zuständigen Stellen beraten im Rahmen Ihrer Zuständigkeit alle potentiellen Antragsteller:innen.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen als unabhängige Landesbehörde und zuständige Behörde für die datenschutzrechtliche Aufsicht über die im Land Bremen ansässigen Vereine hat eine Orientierungshilfe „Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)“ herausgegeben. Diese unter www.datenschutz.bremen.de kostenfrei abrufbar.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven berät und unterstützt im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit Initiativen und (zu gründende) Vereine bei ihrer Arbeit. Dabei wird auch Hilfestellung geleistet, indem zuständige Ansprechpersonen vermittelt werden, auf etwaige Fördertöpfe verwiesen und gegebenenfalls bei der Antragstellung Unterstützungsleistung angeboten wird. Weitere spezifische Beratungsangebot für die genannten Zielgruppen hält der Magistrat nicht vor.

7. **Welche Angebote gibt es im Land Bremen, um ehrenamtlich tätige Vereine bei der Bewältigung von (finanziellen) Einbußen im Zuge der Covid-19-Pandemie zu unterstützen?**

Am 16.06.2020, am 10.11.2020 und am 23.11.2021 beschloss der Bremer Senat nicht nur wirtschaftlich am Markt tätige Akteure bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen zu unterstützen, sondern auch gemeinnützige Vereine und andere Akteure, die einen erheblichen Beitrag zum Gemeinwohl im Land Bremen leisten und pandemiebedingt in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Hierfür wurde der zuschussbasierte Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise aufgelegt. Der bis zum 31.12.2022 aufgelegte Unterstützungsfonds wird aus dem Bremen Fonds mit 1 Mio. € (davon 0,2 Mio. € für Bremerhaven) finanziert. Der Fonds leistet Zuschüsse zur Absicherung von kleinteiligen Angeboten, die durch gemeinnützige Vereine oder zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, zu denen auch religiöse und weltanschaulich tätige Gemeinschaften zählen, erbracht werden. Konkret wird ein niedrigschwelliger Ausgleich von krisenbedingt wegfallenden Einnahmequellen durch einmalige, nicht rückzahlbare Finanzhilfen in Höhe von bis zu 5.000 € und in Ausnahmefällen in Höhe bis zu 15.000 € in Form von Billigkeitsleistungen gewährt. Hierdurch soll die wichtige gesamtgesellschaftliche Funktion des bürgerschaftlichen Engagements für

den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft während und nach der Coronakrise gestützt werden.

Ergänzend wurde 2020 das Soforthilfeprogramm für Sportvereine aufgelegt. Ziel des Programms war es, negative finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Vereinslandschaft im Land Bremen zu mildern. Im Jahr 2020 wurden hierüber 926.528,26 € an 115 Vereine ausgeschüttet. Für 2021 stehen hierfür 2.426.000,00 € zur Verfügung.

9. Wie viele Ehrenamtskarten wurden bisher durch den Senat an Ehrenamtliche im Land Bremen in den letzten fünf Jahren ausgegeben? (bitte getrennt nach Jahren angeben, bitte die Altersverteilung der bisherigen Ehrenamtskarteninhaber*innen angeben)

In den letzten fünf Jahren (2016 – 2020) wurden im Land Bremen insgesamt 1.122 Ehrenamtskarten ausgegeben. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung nach Jahren und Alter.

Jahr	Insgesamt	Jahrgang 2004 – 1994 (16 – 26 J.)	Jahrgang 1993 – 1975 (27 – 45 J.)	Jahrgang 1974 – 1960 (46 – 60 J.)	Jahrgang 1959 – 1945 (61 – 75 J.)	Jahrgang – 1944 (Ab 76 J.)
2016	256	3	19	53	106	75
2017	312	3	11	61	144	93
2018	170	8	10	30	96	26
2019	243	6	19	54	110	54
2020	141	4	7	28	63	39

10. Hält der Senat das in der Ehrenamtskarte enthaltene Angebot für ausreichend oder welche Planungen zur Angebotserweiterung verfolgt er?

Die Ehrenamtskarte ist zuvorderst eine Form der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement. Damit verbunden sind Vergünstigungen, die sowohl in Bremen als auch Niedersachsen für Inhaber:innen der Ehrenamtskarten bestehen. Hierbei erklären sich Unternehmen, Museen oder andere Einrichtungen bereit, Vergünstigungen wie zum Beispiel einen verringerten Eintrittspreis bereit zu stellen. Der Senat ist stetig darum bemüht, diese Angebote auszuweiten.

Unter www.freiwilligenserver.de/engagementatlas können sich Inhaber:innen der Ehrenamtskarte über Vergünstigungen informieren.

11. Sieht der Senat Möglichkeiten, den Personenkreis der Empfangsberechtigten auszuweiten, beispielsweise auch auf Beiratsmitglieder, ehrenamtliche Asylrechtsberatende oder Engagierte im antifaschistisch-demokratischen Bereich?

Die in den Zugangsvoraussetzungen festgelegte Stundenanzahl des Engagements muss von einer oder mehreren Organisationen bestätigt werden, bei denen die antragstellende Person sich bürgerschaftlich engagiert hat. Eine Einschränkung des Personenkreises ist nicht vorhanden.

12. Hält der Senat es für sinnvoll, die Voraussetzungen auf Erhalt der Ehrenamtskarte zu reduzieren, zum Beispiel die Ausübung des Engagements von derzeit 3 Jahren auf dann nur noch 12 Monate, um darüber die Attraktivität zu steigern?

Die Zugangsvoraussetzungen für die länderübergreifende Ehrenamtskarte für Bremen und Niedersachsen müssen zwischen den beiden Bundesländern geeint werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport war in den vergangenen Monaten erfolgreich in einem intensiven Austausch mit der Staatskanzlei Niedersachsen, um die Zugangsvoraussetzungen für junge Menschen unter bestimmten Bedingungen zu verringern. Demnach konnte im Austausch mit Niedersachsen erreicht werden, dass Menschen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die im Besitz einer Jugendleiter:in Card sind, nur noch 12 Monate freiwillig engagiert sein müssen und nicht mehr wie bisher drei Jahre.

13. Wäre in diesem Zusammenhang auch eine bundesweit gültige Ehrenamtskarte erstrebenswert und praktikabel?

Bürgerschaftliches Engagement hat zumeist einen stark regionalen Bezug. Die Ehrenamtskarte dient primär der Anerkennung des Engagements, auch dies mit stark regionalem Bezug. Als Ausdruck der Anerkennung können bestimmte Angebote im Geltungsbereich der Ehrenamtskarte von den Inhaber:innen vergünstigt in Anspruch genommen werden. Im Wesentlichen werden Karteninhaber:innen diese Vergünstigungen regional nutzen. Es kann vorkommen, dass Ehrenamtliche aus Bremen etwa im Urlaub in Bayern dortige Angebote vergünstigt nutzen könnten, wenn eine Karte bundesweit gültig wäre. Die Inanspruchnahme und der Nutzen einer solchen Regelung stünden nach derzeitigem Stand jedoch nicht im Verhältnis zum bürokratischen Aufwand und der notwendigen Koordinierung einer bundesweiten oder mehrerer bundesweit gültiger Ehrenamtskarten. Das Land Bremen wird jedoch mögliche bundesweite Entwicklungen, z.B. zur gegenseitigen Anerkennung von Ehrenamtskarten in den Bundesländern, verfolgen und wenn möglich unterstützen.

14. Wie bewertet der Senat eine Stärkung der Anerkennung des Ehrenamts durch die Anrechnung von Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung?

Die Motivation für bürgerschaftliches Engagement muss sich aus Sicht des Senats aus dieser Tätigkeit ergeben und nicht aus finanziellen Vorteilen. Das heißt, dass bürgerschaftliches Engagement aus sich heraus attraktiv und motivierend für Ehrenamtliche sein muss. Der Frage der Unterstützung und Anerkennung des Ehrenamts mit finanziellen Anreizen zu begegnen, läuft aus Sicht des Senats der Motivation der Sache halber entgegen, die das wesentliche Merkmal ehrenamtlicher Tätigkeit darstellt.

15. Wie bewertet der Senat die jüngst von der Bundesregierung beschlossene Aufstockung von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale?

Der Senat begrüßt die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtspauschale (siehe auch IV Nr. 3).

16. In welcher Form unterstützt der Senat bisher in Form einer Anerkennungskultur das Ehrenamt und welche Möglichkeiten sieht der Senat, das ehrenamtliche Engagement im Rahmen einer öffentlichen Anerkennungskultur, beispielsweise durch die Auslobung eines Landesehrenamtspreises, zu unterstützen? Welche anderen Möglichkeiten der Anerkennung sind aus Sicht des Senates denkbar?

Die Ehrenamtskarte ist ein wichtiger Baustein zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements im Land Bremen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport übergibt die Ehrenamtskarte zwei Mal pro Jahr im Rahmen einer Würdigungsveranstaltung. Darüber hinaus würdigt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport einmal im Jahr die besonderen Verdienste der Engagierten im Land Bremen und lädt hierzu viele Engagierte zum Ehrenamtsempfang im Rathaus ein. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen konnte dieser im Jahr 2020 leider nicht stattfinden. Um trotzdem den vielen Engagierten zu danken, hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gemeinsam mit Hauptamtlichen vieler Organisationen in einem Video „Danke“ gesagt. Das Video ist auf der Webseite der Sozialsenatorin verlinkt und unter www.youtube.com/watch?v=oXbzs31hwZk direkt abrufbar.

Am 10.03.2021 hat der Präsident des Senats Bovenschulte zu einem digitalen Gespräch mit Ehrenamtlichen eingeladen, um sich bei ihnen persönlich für ihr Engagement zu bedanken und sich über aktuelle Problemlagen zu informieren. An dieser Veranstaltung haben knapp 250 Ehrenamtliche teilgenommen. Die Resonanz war positiv, so dass eine Wiederholung angestrebt wird.

Um das Engagement von Freiwilligendienstleistenden in Bremen zu würdigen, findet jährlich der „Tag der Freiwilligen“ statt, der auf Einladung des Bürgermeisters im Theater Bremen begangen wird und an dem jährlich ca. 600 Jugendliche aus den Formaten FSJ, FÖJ und BFD teilnehmen. Coronabedingt konnte die Veranstaltung in 2021 nicht wie geplant stattfinden. Stattdessen wurde mit finanzieller Unterstützung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau das Filmprojekt „1 Jahr Ehre“ (<https://youtu.be/RlpJWoEOTEU>) umgesetzt. Die Filmpremiere fand im Sommer 2021 auf dem Bremer Marktplatz im Beisein der Sozialsenatorin statt.

Ein Landesehrenamtspreis als weitere Form der Anerkennung wird aktuell nicht geplant. Ein weiteres Format, zusätzliches zu den oben genannten, birgt nach Ansicht des Senats die Gefahr, dass die bestehenden Formate geschwächt und entwertet werden. Der Senat ist daher der Auffassung, dass die genannten Leuchtturmprojekte der Ehrenamtskarte, des Ehrenamtsempfangs und des „Tag der Freiwilligen“ in ihrer Wirkung und Darstellung gestärkt werden sollen. Sie werden landesweit wahrgenommen und stellen eine anerkannte und tradierte Form der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements dar.

17. Inwiefern ist die bisherige Anerkennungskultur auch auf junge Ehrenamtliche zugeschnitten bzw. sieht der Senat hier einen Handlungsbedarf?

Zu den Teilnehmenden der unter 16. genannten Veranstaltungen zählen immer auch junge Engagierte. Außerdem wird mit der umgesetzten Verringerung der Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte für junge Menschen ein positiver Beitrag zur Anerkennungskultur auch für junge Menschen geleistet.

Die Jugendleiter:in Card (Juleica) verbindet dauerhaftes Engagement mit Kompetenzerwerb. Sie zielt insbesondere auch auf junge Menschen ab und gibt ihnen die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Engagements weiterentwickeln und weiterzubilden. Auch dies stellt eine Form der Anerkennung jungen Engagements dar, da eine Viel-

zahl der Jugendleiter:innen bereits in jungen Jahren mit dieser Form des Engagements beginnt und dies über Jahre hinweg fortführt – begleitet durch die Aus- und Fortbildungsangebote der Juleica.

18. Wie bewertet der Senat Bestrebungen, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern?

Ehrenamtliche und bürgerschaftliches Engagement sind bereits vom Grundgesetz erfasst. Zwar fehlt gegenwärtig eine ausdrückliche Erwähnung des Ehrenamts im Grundgesetz. Die Ausübung des Ehrenamts ist jedoch vom Schutzbereich der allgemeinen Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG, erfasst. Auch das Recht, Vereine zu gründen, ist durch Art. 9 Abs. 1 GG gewährleistet. Es ist nicht erkennbar, dass das Ehrenamt mit Rechtsgütern von Verfassungsrang regelhaft in einen Konflikt geraten könnte, weshalb die Gewährleistung über das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit ausreichend erscheint und die Bedeutung einer Staatszielbestimmung zu Gunsten des Ehrenamts für gerichtliche Entscheidungen sehr gering sein dürfte.

Darüber hinaus ist der Verfassungsgesetzgeber bei der Benennung von Staatszielen zurückhaltend. Beispielsweise sind aktuell normiert: die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das Sozialstaatsprinzip, die Sozialverpflichtung des Eigentums und der Gleichstellungsauftrag für nichteheliche Kinder. Hinter der Zurückhaltung steht die Befürchtung, dass durch zu viele in die Verfassung aufgenommene Staatszielbestimmungen der Eindruck der Beliebigkeit entsteht, sodass das einzelne Staatsziel an Bedeutung verliert. Es wurde überdies die Gefahr gesehen, dass die einzelnen Staatszielbestimmungen konturenlos werden.

19. Wie kann Corporate Volunteering als Teil unternehmerischer Corporate Citizenship gestärkt werden?

Bislang haben nur wenige Unternehmen Corporate Volunteering gezielt als strategisches Instrument im Recruitingprozess und für die Personalentwicklung eingesetzt.

Corporate Volunteering wird in Unternehmen als Instrument eines strategischen CSR²- und Nachhaltigkeitsmanagements etabliert, wobei Corporate Volunteering-Aktivitäten als Beitrag zu gesellschaftlicher Problemlösungen und gleichzeitig zur Unterstützung der eigenen Unternehmensziele eingesetzt wird, also auch um einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen.

In Deutschlandweit hat Corporate Volunteering insgesamt in Unternehmen quantitativ zugenommen und weitere Steigerungen werden erwartet, allerdings ist die Datenlage hierzu noch nicht stark ausgeprägt, insbesondere bei kleineren Unternehmen.

a) Welche beispielhaften Aktionen sind dem Senat bekannt und welchen Wert haben diese für Bremen?

Am Day of Caring stellen Unternehmen ihre Mitarbeitenden für einen Tag für eine ehrenamtliche Tätigkeit frei. Dieser besteht seit 2004.

² CSR = Corporate Social Responsibility

b) Wie kann der Senat hier unterstützen, das Angebot mit den bestehenden Bedarfen zu koordinieren?

Unterstützungsleistungen des Senats könnten sein:

- Vernetzung und Kooperation bereits bestehender Initiativen und Organisationen und verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung,
- Sichtbarmachen des Themas durch Auslobung eines Preises für Unternehmen, die Corporate Volunteering betreiben oder für Ideenwettbewerbe zur Etablierung des Corporate Volunteering in Unternehmen,
- Erarbeitung von Handlungshilfen, Informationen, Best Practise-Beispielen, um einen Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Stakeholdern ermöglichen.

20. Welche Maßnahmen zu mehr Zeitautonomie bzw. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie lassen sich potentiell auch auf die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf anwenden?

21. Wie schätzt der Senat generell die Rolle von Zeitautonomie bei der Stärkung ehrenamtlichen Engagements ein, welche Rolle spielen flexible Arbeitszeitmodelle, wie bspw. eine flexible Vollzeit, hierbei und welche weiteren Maßnahmen wären geeignet, Zeitautonomie zu stärken?

Die Fragen 20. und 21. werden zusammen beantwortet:

Flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf lassen sich zum Teil auch auf die Vereinbarkeit von Beruf und bürgerschaftlichem Engagement übertragen (vgl. Drs. 20/852 zur Verteilung von Sorgearbeit). Gängige Flexibilisierungsmodelle sind:

- Arbeitszeitkonten, mit denen entweder zum Ausgleich schwankenden Arbeitsbedarfs die Arbeitszeit kollektivrechtlich ungleichmäßig verteilt werden kann oder die Beschäftigten innerhalb definierter Grenzen Beginn und Ende selbst wählen können (Gleitzeitkonto);
- Jahresarbeitszeitkonten, in denen die gesamte Nettojahresarbeitszeit bestimmt und je nach Arbeitsanfall eingesetzt werden kann (für saisonal stark schwankende Nachfrage);
- Vertrauensarbeitszeit, bei der der Arbeitgeber nur ein Arbeitsergebnis als Zielvorgabe setzt und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter Lage und Umfang der Arbeitszeit selbst unter Beachtung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben bestimmt.

In privaten Unternehmen können die Rahmenbedingungen für zeitflexibles Arbeiten je nach Branche und Kundenzielgruppe und Größe des Unternehmens (Publikumsverkehr, Handwerk, Terminangebote) eingeschränkt sein. Einer Studie zufolge ist insbesondere der Austausch mit den Beschäftigten in den Unternehmen wichtig, um passende Modelle zu entwickeln („Zeitautonomie und Work-Life-Balance Impulse für eine lebensphasengerechte Arbeitszeitpolitik in kleinen und mittleren Unternehmen in NRW“, Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e.V.), 2019).

Im Bereich der Jugendarbeit besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Freistellung und des Sonderurlaubs, z.B. für Weiterbildungsveranstaltungen zum Zwecke der Jugendarbeit, Tagungsteilnahme in Verbindung mit Jugendarbeit oder der Leitung von Veranstaltungen im Rahmen des internationalen Jugendaustausches.

Öffentliche Ehrenämter, wie z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz, als Schöffe bei Gericht oder die Tätigkeit in Prüfungsausschüssen von Kammern, sowie betriebliche Ehrenämter, wie z.B. das Amt eines Betriebsrates, können notwendigerweise in die Arbeitszeit fallen. Unter diesen Voraussetzungen können Beschäftigte zur Ausübung ihrer Ehrenämter Arbeitsbefreiung und in der Regel auch Entgeltfortzahlung verlangen. Diese Ansprüche werden ganz überwiegend in (Landes-)Spezialgesetzen geregelt.